

Zusatz

zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

5 Windenergieanlagen

Windpark Drechow

EG2/2015 Hugoldsdorf

Landkreis Vorpommern-Rügen

vom 07.07.2021

Stadt Land Fluss Hellweg & Höpfner PartG mbB

Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

Stand: 02.05.2022

Zu Kap. 5.1. LBP „Kompensationsbedarf – Landschaftsbild“

Mit Einführung des Kompensationserlasses Windenergie MV vom 6.10.2021 ist nunmehr als Ersatz der bisher angewandten Methodik LUNG/Kriedemann 2006 eine Ersatzzahlung für verbleibende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Sinne von § 15 Abs. 6 BNatSchG i.V.m. § 12 Abs. 4 NatSchAG MV vorgesehen.

Die Ersatzzahlung bemisst sich bei diesem Ansatz in Anlehnung an die aus § 15 Abs. 6 BNatSchG ergehenden Anforderungen nach Dauer und Schwere des Eingriffs in das Landschaftsbild. Der Zahlungsbetrag wird pro WEA auf Grundlage der Wertstufe der betroffenen Landschaft (maßgebliches Kriterium sind hier gem. Erlassänderung vom 10.12.2021 die Landschaftsbildräume) und der Anlagenhöhe ermittelt. Maßgeblich sind die Wertstufen der Flächen in einem Umkreis des Fünfzehnfachen der Anlagenhöhe um die Anlage. Für jede Wertstufe innerhalb dieses Bemessungskreises ist anhand der konkreten örtlichen Gegebenheiten ein Zahlungswert im Rahmen der entsprechenden Spanne festzusetzen. Die Festsetzung des Zahlungswertes ist zu begründen.

Auf eine Begründung des Zahlungswertes wird verzichtet und stattdessen die Obergrenze der Spanne angesetzt.

Auf eine Ermäßigung zum Kostensatz bei Überlagerungen von Bemessungskreisen von Anlagen wird wegen nicht Anwendbarkeit der „Vollzugshinweise und Berechnungsbeispiele zum "Erlass zur Kompensation von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Windenergieanlagen und andere turm- und mastenartige Eingriffe (Kompensationserlass Wind)““ (Stand 17.03.2022) verzichtet.

Tabelle 1: Wertespanne pro Landschaftsbildraum-Wertstufe gem. Kompensationserlass Windenergie MV vom 10.12.2021 i.V.m. Endfassung Berechnungshilfe 17.03.2022.

Landschaftsbildräume	Zahlungswert pro Meter Anlagenhöhe
Wertstufe 1 – gering bis mittel	300 bis 400 €
Wertstufe 2 – mittel bis hoch	450 bis 550 €
Wertstufe 3 – hoch bis sehr hoch	600 bis 700 €
Wertstufe 4 – sehr hoch	750 bis 800 €

Der abschließende Zahlungswert pro Meter Anlagenhöhe wird anhand der Flächenanteile der vorhandenen Wertstufen an der Gesamtfläche des Bemessungskreises festgesetzt. Der festgesetzte Zahlungswert pro Meter Anlagenhöhe wird mit der Anlagenhöhe multipliziert. Die Berechnung ist nachvollziehbar und übersichtlich in nachfolgender Tabelle enthalten. Die betroffenen Landschaftsbildräume sind in nachfolgender Abbildung dargestellt.

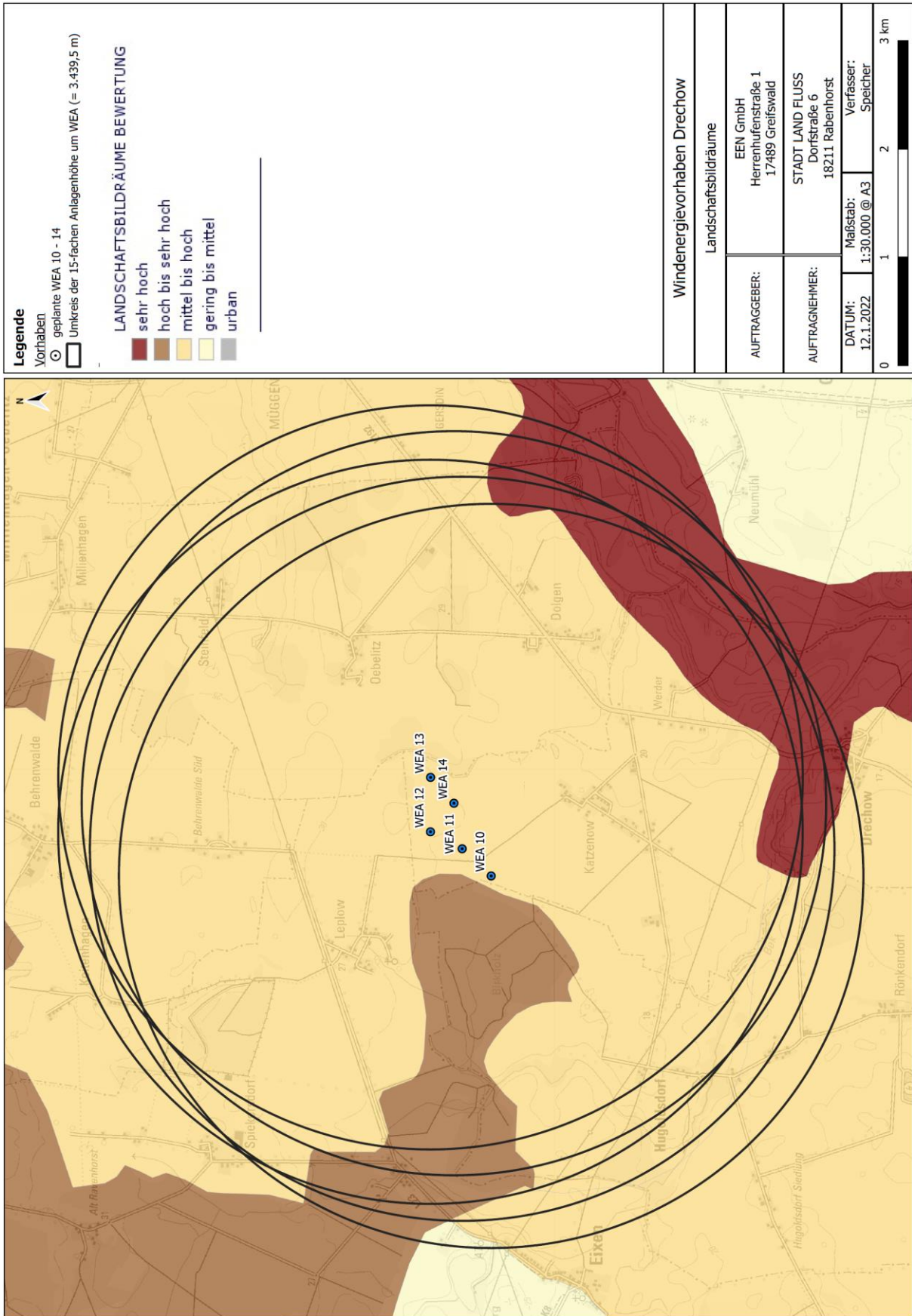


Abbildung 1: Landschaftsbildräume im Umkreis der 15-fachen Anlagenhöhe um die 5 geplanten WEA. Erstellt mit QGIS 3.16, Datengrundlage: Umweltkarten MV 2022.

Tabelle 2: Ermittlung der Ersatzzahlung für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den geplanten Zubau gemäß Kompensationserlass Windenergie MV vom 10.12.2021 i.V.m. Endfassung Berechnungshilfe 17.03.2022.

Drechow - Berechnung Kompensationsbedarf Landschaftsbild
gemäß Kompensationserlass Windenergie MV vom 10.12.2021

WEA	10	11	12	13	14
Gesamtbauhöhe	229,3	229,3	229,3	229,3	229,3
Wirkzone [ha]	3.717	3.717	3.717	3.717	3.717
Landschaftsbildraum Wertstufe 0 - urban					
Anteil an Wirkzone [ha]	0	0	0	0	0
Anteil an Wirkzone [%]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahlungswert pro Meter Anlagenhöhe [€]	0	0	0	0	0
abschließender Zahlungswert [€]	0	0	0	0	0
Landschaftsbildraum Wertstufe 1 - gering bis mittel					
Anteil an Wirkzone [ha]	10	0	0	0	0
Anteil an Wirkzone [%]	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahlungswert pro Meter Anlagenhöhe [€]	400	400	400	400	400
abschließender Zahlungswert [€]	240	0	0	0	0
Landschaftsbildraum Wertstufe 2 - mittel bis hoch					
Anteil an Wirkzone [ha]	3028	3051	3123	3080	3019
Anteil an Wirkzone [%]	81,5	82,1	84,0	82,9	81,2
Zahlungswert pro Meter Anlagenhöhe [€]	550	550	550	550	550
abschließender Zahlungswert [€]	102.763	103.524	105.963	104.515	102.458
Landschaftsbildraum Wertstufe 3 -hoch bis sehr hoch					
Anteil an Wirkzone [ha]	398	379	362	270	306
Anteil an Wirkzone [%]	10,7	10,2	9,8	7,3	8,2
Zahlungswert pro Meter Anlagenhöhe	700	700	700	700	700
abschließender Zahlungswert [€]	17.197	16.364	15.654	11.642	13.217
Landschaftsbildraum Wertstufe 4 -sehr hoch					
Anteil an Wirkzone [ha]	280	287	231	367	391
Anteil an Wirkzone [%]	7,5	7,7	6,2	9,9	10,5
Zahlungswert pro Meter Anlagenhöhe [€]	800	800	800	800	800
abschließender Zahlungswert [€]	13.832	14.157	11.423	18.112	19.304
Gesamtsumme pro WEA in €	134.032	134.045	133.039	134.270	134.980

Für die 5 geplanten WEA beträgt der **Gesamtersatzzahlungsbedarf 670.366 Euro.**

Zu Kap. 5.3. LBP „Gesamtkompensationsbedarf“

Für das 5 WEA umfassende Vorhaben ergibt sich ein Gesamtkompensationsbedarf von:

Ersatzgeldzahlung Landschaftsbild	670.366 €
Multifunktionaler Kompensationsbedarf	8,8857 ha EFÄ
Ausgleichsbedarf gesetzlich geschützte Biotope	1.155 m ² EFÄ